

Vorbemerkungen:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis werden Dienstreisen vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 16.06.2016 hat der Landkreistag NRW zum öffentlichen Teil der Landkreisversammlung am 30.09.2016 im Forum Mariengarden, Kreis Borken, eingeladen, die in diesem Jahr mit dem Festakt „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise 1816 – 2016“ verbunden ist. Hierzu stehen jedem Kreis vier Gastdelegiertenplätze zur Verfügung. Bei freigegebenen Platzkapazitäten können bis zu zwei weitere Gastdelegierte nachrücken. Im Zuge der Veranstaltung wird Ministerpräsidentin Hannelore Kraft anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Kreise einen Festvortrag halten.

Mit Schreiben vom 22.06.2016 wurden die Fraktionsvorsitzenden entsprechend unterrichtet und gebeten, Teilnehmer zu benennen. Die Fraktionen haben daraufhin die v. g. Kreistagsmitglieder/Sachkundigen Bürger als Gastdelegierte des Rhein-Sieg-Kreises bzw. als weitere Gastdelegierte in einem Nachrückverfahren benannt.

Es wird vorgeschlagen, die v. g. Dienstreise der genannten Kreistagsmitglieder/ des Sachkundigen Bürgers am 30.09.2016 gemäß § 9 Abs. 5 Hauptsatzung zu genehmigen.

(Landrat)